

CAMPING PARISI

REGELN UND BESTIMMUNGEN

Revision 13/11/2026

Der Betreten des Campingplatzes bedeutet die vollständige Anerkennung dieser Vorschriften, die durch zusätzliche Regeln ergänzt werden können, die von der Verwaltung erlassen werden, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.
Mitarbeiter sind befugt, diese Regeln durchzusetzen und Verstöße an das Management zu melden.
Besucher, die das Gelände nicht respektieren, können gebeten werden, den Campingplatz sofort zu verlassen.

1. CHECK-IN / CHECK-OUT

● Alle Gäste und Besucher müssen sich bei Ankunft an der Rezeption registrieren und einen gültigen Ausweis vorlegen.
● Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder eines Erwachsenen mit schriftlicher Genehmigung und Kopie des Ausweises des Elternteils eintreten.
● Rabatt- oder Mitgliedskarten müssen bei Ankunft vorgelegt werden. Rabatte können nicht kombiniert werden.
● Die Verwaltung weist die Stellplatz-/Mobilheimnummer und den Parkplatz zu; das Umstellen ohne Genehmigung ist nicht erlaubt.
● Die Zuweisung des Stellplatzes erfolgt basierend auf dem Typ und der Größe des bei der Buchung angegebenen Fahrzeugs/Zelts (Wohnmobil / Wohnwagen / Van / Zelt und entsprechende Abmessungen).
● Check-in: ab 12:00 Uhr für Stellplätze und ab 15:00 Uhr für Mobilheime und Apartment.
● Späteste Ankunftszeit: 20:00 Uhr. Später Check-in ist nach Verfügbarkeit möglich, muss im Voraus beantragt und von der Verwaltung genehmigt werden.
● Gäste müssen die Richtigkeit ihrer Registrierung überprüfen und Änderungen melden (Personenzahl, Aufenthaltsdauer, Stellplatzwechsel etc.).

---

2. HAUSTIERE

Hunde, Katzen und ähnliche Haustiere sind unter Einhaltung der folgenden Regeln erlaubt:
● Sie müssen über aktuelle, zertifizierte Impfungen verfügen.
● Sie müssen jederzeit an der Leine gehalten werden.
● Ihre Bedürfnisse müssen außerhalb des Campingplatzes erledigt und die Hinterlassenschaften entsorgt werden.
● Haustiere dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben und andere Gäste nicht stören.
Lärmende, aggressive oder problematische Tiere können vom Campingplatz verwiesen werden.

---

3. RUHEZEIT UND RESPEKT

● Gäste müssen sich jederzeit respektvoll gegenüber anderen verhalten.
● Während der Ruhezeiten (23:00 – 08:00 Uhr) ist es verboten:
o Lautsprecher, Musikinstrumente oder andere laute Geräte zu benutzen.
o Sportliche Aktivitäten oder Spiele auszuüben, die andere Gäste stören könnten.

---

4. BESUCHER

● Besucher dürfen nur tagsüber zu Fuß mit Genehmigung der Verwaltung und Vorlage eines Ausweises eintreten.
● Der Tagespreis laut Preisliste gilt.
● Der registrierte Gast ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich.

---

5. VERBOT

Auf dem Campingplatz ist es verboten:
● Den Boden zu verändern, Löcher zu graben oder Pfähle einzuschlagen.
● Änderungen an Stellplätzen oder Mobilheimen vorzunehmen.
● Offene Feuer zu entzünden (Grillen nur mit größter Vorsicht und Rücksicht auf Nachbarn erlaubt).
● Heiße Flüssigkeiten, Öl oder Abfälle in Abflüsse oder auf den Boden zu gießen.
● Wasser zu verschwenden (Wasserpistolen und ähnliche Aktivitäten verboten).
● Pflanzen oder Ausrüstung des Campingplatzes zu beschädigen.
● Stellplätze mit Fahrrädern oder Fahrzeugen zu überqueren; Befahren nur auf internen Straßen erlaubt, max. 5 km/h.
● Bäume oder Geländer zum Befestigen von Seilen, Planen, Spannseilen oder Hängematten zu benutzen.
● Freie Stellplätze vorübergehend mit Fahrzeugen zu blockieren.
● Müll ohne Einhaltung der Mülltrennung zu entsorgen.
● Geräte mit hohem Stromverbrauch zu verwenden (Heizgeräte, Kochplatten, elektrische Herdplatten etc.): Stromversorgung pro Stellplatz 6 Ampere (1300 Watt).

---

6. WASSERFAHRZEUGE

Laut Gesetz vom 15.11.2011 Nr. 203 müssen nicht zugelassene Motorboote über 2,5 m, die auf dem Lago Maggiore fahren, eine Identifikationsplakette der zuständigen Behörde haben.
● Bojenplätze werden von der Verwaltung zugewiesen.
● Es ist verboten, Schlauchboote, Kanus oder SUPs am Strand abzustellen.
● Gäste müssen die Bootsregeln an der Rezeption abholen und jederzeit an Bord aufbewahren.
● Ein Slip- und Trailerstellplatz-Service ist auf dem Campingplatz nicht verfügbar (Partnerfirma 1 km entfernt).

---

7. SICHERHEIT

● Jeder Gast ist für seine Habseligkeiten verantwortlich. Die Verwaltung haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Schäden durch Dritte oder unsachgemäße Nutzung von Geräten.
● Gefundene Gegenstände müssen der Verwaltung übergeben werden.
● Eltern sind für ihre Kinder und die ordnungsgemäße Nutzung der Spielplätze verantwortlich.
● Ein Nachtwächter ist zur Sicherheit und Ordnung anwesend; im Bedarfsfall direkt kontaktieren.

---

8. BUCHUNGEN UND ZAHLUNGEN

● Die Buchung ist nach Eingang einer Anzahlung von 30 % des Aufenthalts oder mindestens einer Übernachtung bestätigt. Die Verwaltung kann nach eigenem Ermessen andere Beträge verlangen.
● Stellplätze bleiben bis 11:00 Uhr am Folgetag reserviert; Mobilheime bis 10:00 Uhr.
● Bei Nichtanreise (No-Show) wird die Anzahlung einbehalten.
● Abreisen:
o Stellplatz: bis 11:00 Uhr
o Mobilheim: bis 10:00 Uhr

o Abreise nach der vorgesehenen Zeit: je nach Verfügbarkeit mit Aufpreis.
● Zahlungen:
o Restzahlung bis zum Tag vor der Abreise.
o Verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise erfordert Zahlung für den gesamten gebuchten Zeitraum.

---

9. BUCHUNGS- UND STORNIERUNGSPOLITIK

● Buchungen können online oder über das Anfrageformular auf der Website erfolgen.
● Die endgültige Bestätigung erfolgt nach Eingang der Anzahlung.
● Kostenvoranschläge können je nach Angaben und tatsächlicher Personenzahl beim Check-in variieren.
● Kurtaxe nicht inbegriffen.

Stornierung bei Direktbuchung:
● Stornierung bis 30 Tage vor Check-in: volle Rückerstattung der Anzahlung.
● Stornierung nach 30 Tagen oder No-Show: Anzahlung wird einbehalten und nicht zurückerstattet.
● Bei schlechten Wetterbedingungen keine Rückerstattung.
● Stornierungen müssen per E-Mail an info@campingparisi.it gesendet werden.

Stornierung bei Buchung über Portale (Booking.com etc.):
● Gemäß den Bedingungen des gewählten Tarifs auf dem Portal.

---

10. MOBILHEIM-REGELN

● Alle Einheiten sind komplett eingerichtet und mit Küchenutensilien ausgestattet.
● Bettwäsche und Handtücher können an der Rezeption gemietet werden.
● Die Verwaltung kann nach vorheriger Ankündigung das Wohnobjekt betreten, um Kontrollen oder technische Arbeiten durchzuführen.
● Bei Ankunft muss der Gast das Inventar überprüfen und fehlende Gegenstände melden.
● Beim Verlassen muss die Unterkunft sauber und ordentlich hinterlassen werden (Küche, Geschirr, Bad, Müll).
● Schäden oder fehlende Gegenstände werden in Rechnung gestellt.
● Check-in: 15:00 – 20:00
● Check-out: bis 10:00 – nach dieser Zeit wird eine zusätzliche Nacht berechnet.
● Rauchen in Mobilheimen ist verboten.
● Haustiere nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltung erlaubt.
● Mülltrennung ist Pflicht (Glas, Papier, Plastik, Bio, Restmüll). Nichtbefolgung = Geldstrafe 50–150 € gemäß Gemeindeverordnung Nr. 8/2006 von Baveno.
● Müll muss ordnungsgemäß verschlossen in die vorgesehenen Container neben dem Sanitärblock entsorgt werden.

---

11. CASA PARISI FERIENHAUS – REGELN

1. GÄSTE UND MAXIMALE BELEGUNG
● Das Haus bietet Platz für maximal 6 Erwachsene.

● Besucher nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltung und Registrierung erlaubt.
● Der Hauptgast ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich.

2. REZEPTION UND INFORMATION
● April – September: Gäste wenden sich an die Rezeption des Camping Parisi in der Nähe.
● Oktober – März: Check-in und Schlüsselübergabe müssen vorher mit der Verwaltung vereinbart werden.

3. CHECK-IN UND CHECK-OUT
● Check-in: 15:00 – 20:00 Uhr. Andere Zeiten müssen mit der Verwaltung vereinbart werden und unterliegen der Verfügbarkeit.
● Gäste müssen einen gültigen Ausweis vorlegen.
● Check-out: spätestens um 10:00 Uhr am Abreisetag.

4. PREISE UND INKLUSIVE LEISTUNGEN
● Preise variieren je nach Aufenthaltsdauer und Buchungsportal.
● Inklusive Leistungen:
o Nebenkosten und Verbrauch
o Kostenloses WLAN
o Bettwäsche und Handtücher
o Endreinigung
o Badezimmer-Kit

5. PARKEN
● Kostenlose öffentliche Parkplätze auf der Straße (nicht garantiert).
● Während der Camping-Saison kann ein interner Parkplatz angefragt werden (nach Verfügbarkeit).
● Privatgarage auf Anfrage verfügbar (max. Fahrzeughöhe 1,80 m).

6. CAMPING PARISI SERVICES
● Gäste des Ferienhauses haben Zugang zum Strand des Campingplatzes.
● Waschmaschine und Trockner verfügbar während der Saison (gegen Gebühr).

7. ZUSCHLÄGE UND EXTRAS
● Kommunale Kurtaxe (nicht inbegriffen).
● Für weitere Zuschläge siehe Preisliste.

8. BUCHUNGEN, ANZAHLUNG UND ZAHLUNG
● Buchung mindestens 1 Tag im Voraus erforderlich.
● Anzahlung: 30 % des Gesamtaufenthalts (sofern nicht anders durch Portale geregelt).
● Mindestaufenthalt: laut Saisonkalender.
● Zahlung: beim Check-in, sofern nicht anders vereinbart.
● Zahlungsmethoden: Kreditkarte, Bargeld.

9. STORNIERUNGEN UND NO-SHOW
● Stornierung bis 30 Tage vor Check-in: volle Rückerstattung der Anzahlung.
● Stornierung nach 30 Tagen oder No-Show: Anzahlung wird einbehalten.
● Bei Buchungen über Portale (z. B. Booking.com) gelten die jeweiligen Portalkonditionen.
● Alle Stornierungen müssen per E-Mail an info@campingparisi.it gesendet werden.

10. RUHEZEIT UND VERHALTEN
● Ruhezeiten: 22:00 – 08:00 Uhr.
● Verhalten, Lärm, Musik oder Aktivitäten, die andere stören, sind verboten.

11. HAUSTIERE

● Haustiere erlaubt, sofern:
o Sie keinen Schaden an der Wohnung verursachen;
o Sie nach draußen gebracht werden;
o Sie nicht unbeaufsichtigt bleiben;
o Sie andere Gäste nicht stören.
● Besitzer von lauten oder gefährlichen Tieren müssen den Platz verlassen.

12. EINSCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE

● Partys, Grillen, private Veranstaltungen, Junggesellen-/Junggesellinnenabschiede oder ähnliche Aktivitäten sind verboten.
● Änderungen an TV, WLAN, Geräten oder Anlagen verboten.
● Rauchen in der Wohnung verboten. Auf Terrasse oder Garten erlaubt; weggeworfene Zigarettenstummel = Strafe 50 €.

13. MÜLLENTSORGUNG

● Gäste müssen Müll in den vorgesehenen Containern trennen.
● Die Wohnung muss vor Abreise von Abfällen befreit werden.
● Bei Nichtbeachtung oder kommunalen Strafen kann eine Geldstrafe von 50–150 € verhängt werden.

14. SICHERHEIT UND HAFTUNG

● Gäste sind für ihre Wertsachen verantwortlich.
● Die Verwaltung haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Schäden.
● Verlorene Gegenstände müssen an der Rezeption abgegeben werden.
● Safe auf Anfrage verfügbar.
● Nachtüberwachung von April bis September verfügbar.

15. INVENTAR UND AUSSTATTUNG

● Bei Ankunft erhält der Gast eine Inventarliste und muss fehlende Gegenstände melden.
● Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden berechnet.
● Möbel und Ausstattung dürfen nicht bewegt oder verändert werden.

12. KONTAKTE

● 🌐 www.campingparisi.it
● 📧 info@campingparisi.it
● ☎️ 0323 924160

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.
Die Einhaltung dieser Regeln trägt zu einem angenehmen Aufenthalt für alle bei.
Die Verwaltung wünscht einen schönen Aufenthalt im Camping Parisi!

REGLEMENT FÜR DIE VERANTWORTUNGSVOLLE NUTZUNG VON STROM

Version 1.1 – 01.01.2027

Art. 1 – Zweck der Regelung

Diese Regelung regelt die Nutzung des vom Campingplatz bereitgestellten Stroms auf den Stellplätzen und in den Unterkunftseinheiten, insbesondere für Wohnmobile, Wohnwagen, Zelte und die dazugehörige Ausrüstung.

Die Bestimmungen dienen dazu:

- die Sicherheit der Gäste und der elektrischen Anlagen zu gewährleisten;
- Überlastungen und Unterbrechungen der Stromversorgung zu vermeiden;
- eine ausgewogene Nutzung der verfügbaren Stromleistung zu ermöglichen;
- Energieverschwendung zu reduzieren;
- ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber anderen Gästen und der Umwelt zu fördern.

Art. 2 – Verfügbare Stromleistung

Die Stromversorgung jedes Stellplatzes ist für eine maximale Leistung von **6 Ampere** ausgelegt.

Die Begrenzung auf 6 Ampere bezieht sich auf die **gesamte gleichzeitig genutzte Stromleistung des jeweiligen Stellplatzes** und nicht auf jedes einzelne Gerät.

Die Gäste sind daher selbst dafür verantwortlich, ihre Geräte entsprechend zu nutzen und zu vermeiden, mehrere Geräte mit hohem Stromverbrauch gleichzeitig zu betreiben.

Beispielsweise kann der gleichzeitige Betrieb einer Klimaanlage, eines Induktionskochfelds, eines Backofens, eines Wasserkochers, eines Haartrockners oder einer elektrischen Heizung die verfügbare Stromleistung überschreiten und zum Auslösen der Sicherung führen.

Die Gäste müssen ihren Stromverbrauch daher sorgfältig steuern, um Stromausfälle zu vermeiden und eine kontinuierliche Stromversorgung zu gewährleisten.

Art. 3 – Elektrische Geräte

Elektrische Geräte, die üblicherweise während eines Campingurlaubs verwendet werden, sind erlaubt, sofern sie:

- den geltenden Vorschriften entsprechen und über die erforderlichen Zertifizierungen verfügen;
- sich in einem einwandfreien Zustand befinden;
- für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind;

- keine beschädigten Kabel, Stecker oder Anschlüsse aufweisen;
- mit der verfügbaren Stromleistung kompatibel sind.

Zu den üblicherweise verwendeten Geräten gehören beispielsweise:

- Kühlschränke und kleine Gefriergeräte;
- Fernseher und elektronische Geräte;
- Computer und elektronische Ausstattungen;
- Ladegeräte für Mobiltelefone, Tablets und ähnliche Geräte;
- Beleuchtungseinrichtungen;
- Kaffeemaschinen und kleine Haushaltsgeräte;
- andere Geräte, die normalerweise während eines Aufenthalts verwendet werden.

Das Mitführen mehrerer Geräte stellt für sich genommen keinen Verstoß gegen diese Regelung dar. **Die Gäste müssen jedoch vermeiden, mehrere Geräte mit hohem Stromverbrauch gleichzeitig zu betreiben, wenn dadurch die verfügbare Stromleistung überschritten werden könnte.**

Besondere Vorsicht ist beim gleichzeitigen Betrieb folgender Geräte geboten:

- Klimaanlagen;
- elektrische Heizgeräte und Heizlüfter;
- Induktionskochfelder;
- Elektrobacköfen;
- Heißluftfritteusen;
- Mikrowellen;
- elektrische Wasserkocher;
- Haartrockner;
- elektrische Warmwasserbereiter und Boiler;
- tragbare Waschmaschinen;
- andere Geräte mit hohem Stromverbrauch.

Die Nutzung dieser Geräte muss daher so geplant werden, dass sie nach Möglichkeit nicht gleichzeitig betrieben werden.

Art. 4 – Klimaanlagen und Klimatisierung

Aufgrund des hohen Energiebedarfs während der Sommermonate unterliegt die Nutzung von Klimaanlagen der strikten Einhaltung folgender Regeln:

- **Anwesenheit in der Unterkunft und Tierschutz:** Es ist verboten, die Klimaanlage eingeschaltet zu lassen, wenn der Stellplatz oder die Unterkunft verlassen wird. Die Klimaanlage darf **nur in Betrieb sein, wenn sich die Gäste vor Ort befinden**. Die einzige zulässige Ausnahme besteht darin, dass nachweislich Haustiere vorübergehend im Fahrzeug

zurückgelassen werden. In diesem besonderen Fall darf die Anlage eingeschaltet bleiben, um das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen.

- **Wärmedämmung:** Während des Betriebs der Anlage müssen Türen und Fenster von Wohnmobilen, Wohnwagen oder Unterkunftseinheiten **vollständig geschlossen** bleiben, um unnötige Energieverluste zu vermeiden.
- **Geräusche und Emissionen:** Außengeräte und mobile Klimaanlagen müssen effizient und geräuscharm sein. Sie dürfen keine Emissionen, störenden Geräusche oder Vibrationen verursachen, die benachbarte Stellplätze beeinträchtigen könnten.
- **Temperatureinstellung:** Um unnötige Energieverschwendung, Temperaturschocks und technische Störungen der Anlage zu vermeiden, wird den Gästen empfohlen, die Klimaanlage verantwortungsvoll zu nutzen.
- **Zugelassene Anlagen:** Erlaubt sind ausschließlich Klimaanlagen, die für den speziellen Einsatz auf Campingplätzen zertifiziert und zugelassen sind. Die Verwendung nicht konformer oder selbst gebauter Haushaltsgeräte ist verboten.

Art. 5 – Elektrische Heizgeräte

Elektrische Heizgeräte erfordern besondere Aufmerksamkeit, da sie über längere Zeiträume eine hohe Stromleistung aufnehmen können.

Elektrische Heizgeräte, Heizlüfter, Radiatoren und ähnliche Geräte dürfen daher nur bei unbedingt notwendigem Bedarf verwendet werden und **niemals gleichzeitig mit anderen Geräten mit hohem Stromverbrauch**, sofern dadurch die verfügbare Stromleistung überschritten werden könnte.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, die Verwendung bestimmter Geräte zu untersagen, wenn diese aufgrund ihrer technischen Eigenschaften oder ihrer Nutzungsweise mit der auf dem Stellplatz verfügbaren Stromleistung nicht vereinbar sind.

Art. 6 – Aufladen von Fahrrädern, Rollern und Batterien

Elektrofahrräder, Elektroroller und andere Batterien für den persönlichen Gebrauch dürfen nur mit geeigneten Ladegeräten aufgeladen werden, die den Herstellerangaben entsprechen.

Die Batterien müssen an einem stabilen, trockenen und ausreichend belüfteten Ort aufgestellt werden. Sie dürfen nicht unter Bedingungen aufgeladen werden, die eine Gefahr für Personen oder Sachwerte darstellen könnten.

Die Verwendung beschädigter Ladegeräte, Batterien oder Geräte sowie von Geräten unbekannter Herkunft ist verboten.

Der Ladevorgang muss mit besonderer Sorgfalt und nach Möglichkeit unter Aufsicht des Gastes erfolgen. Geräte sollten nicht unnötig lange am Ladegerät angeschlossen bleiben.

Art. 7 – Verbot des Aufladens von Elektroautos und Plug-in-Hybridfahrzeugen

Es ist **strengstens verboten, Elektroautos oder Plug-in-Hybridfahrzeuge** über die Steckdosen auf den Stellplätzen, in den Unterkunftseinheiten oder an anderen Steckdosen innerhalb des Campingplatzes aufzuladen.

Dieses Verbot gilt unabhängig von der Ladeleistung, einschließlich langsamer Ladevorgänge und der Verwendung tragbarer Ladegeräte.

Das Stromnetz des Campingplatzes ist nicht für das kontinuierliche Aufladen von Autobatterien ausgelegt. Eine solche Nutzung kann zu einem länger andauernden Stromverbrauch führen, der mit der verfügbaren Kapazität nicht vereinbar ist.

Elektroautos und Plug-in-Hybridfahrzeuge dürfen ausschließlich an dafür vorgesehenen Ladestationen außerhalb des Campingplatzes oder an ausdrücklich vom Campingplatz bereitgestellten Ladestationen aufgeladen werden.

Art. 8 – Kabel, Verlängerungskabel und Anschlüsse

Der Anschluss an das Stromnetz des Campingplatzes muss mit Kabeln und Vorrichtungen erfolgen, die für den Außenbereich geeignet sind und den geltenden Vorschriften entsprechen.

Die Stromkabel müssen:

- sich in einem einwandfreien Zustand befinden;
- ausreichend dimensioniert sein;
- frei von Schnitten, Abschürfungen oder anderen Beschädigungen sein;
- für die Verwendung auf einem Campingplatz geeignet sein.

Das Anschlusskabel muss einen Mindestquerschnitt von **3 × 1,5 mm²** aufweisen und für den Außenbereich geeignet sein.

Provisorische Anschlüsse sind ebenso verboten wie die Verwendung beschädigter Kabel oder Adapter sowie jegliche Veränderung an der elektrischen Anlage des Stellplatzes oder der Versorgungssteckdose.

Mehrfachsteckdosen, Adapter und Verlängerungskabel dürfen nur verwendet werden, wenn sie für die Umgebung und die vorgesehene elektrische Belastung geeignet sind.

Art. 9 – Gebühr

Die Stromversorgung ist in einer pauschalen Tagesgebühr enthalten:

- **6,00 € pro Tag** in der Neben-, Zwischen- und Hauptsaison;
- **7,00 € pro Tag** in der Hochsaison.

Die Gebühr ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen, der Anzahl der verwendeten Geräte und davon zu entrichten, ob die Klimaanlage tatsächlich genutzt wird.

Die Pauschalgebühr berechtigt zur Nutzung des Stromanschlusses **innerhalb der für den jeweiligen Stellplatz vorgesehenen Leistungsgrenze**.

Sie ist daher weder als Anspruch auf unbegrenzten Stromverbrauch noch als Erlaubnis zu verstehen, die Steckdose des Stellplatzes für Geräte zu verwenden, deren Stromverbrauch mit dem einer normalen häuslichen Stromversorgung vergleichbar ist.

Art. 10 – Kontrollen und Maßnahmen

Das Personal des Campingplatzes überwacht regelmäßig die ordnungsgemäße Nutzung des Stroms und greift ein, wenn Verstöße gegen diese Regelung festgestellt werden.

Im Falle eines bestätigten Verstoßes wird die Geschäftsleitung die vorgesehenen Maßnahmen ergreifen und dabei die Art und Schwere des Verstoßes sowie eine mögliche Wiederholung berücksichtigen.

Die Maßnahmen können insbesondere Folgendes umfassen:

1. **eine Verwarnung und eine formelle Mitteilung über den festgestellten Verstoß;**
2. **eine zusätzliche Gebühr / Vertragsstrafe in Höhe des doppelten täglichen Stellplatzpreises;**
3. **die sofortige Unterbrechung der Stromversorgung** bei gefährlicher, unsachgemäßer oder mit dem Stromnetz nicht vereinbarer Nutzung;
4. **den Ausschluss vom Campingplatz bei anhaltenden oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelung**, unbeschadet des Rechts der Geschäftsleitung, Ersatz für eventuell entstandene Schäden zu verlangen.

Die Maßnahmen **müssen nicht zwangsläufig in der angegebenen Reihenfolge angewendet werden**. In schwerwiegenderen Fällen oder wenn das Verhalten die Sicherheit der Anlagen oder anderer Gäste gefährden könnte, kann die Geschäftsleitung unmittelbar die Stromversorgung unterbrechen oder den Gast vom Campingplatz verweisen.

Art. 11 – Verantwortung der Gäste

Die Gäste sind für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte und elektrischen Anschlüsse auf ihrem Stellplatz oder in ihrer Unterkunft verantwortlich.

Die Geschäftsleitung übernimmt keine Haftung für Schäden, Störungen oder Unterbrechungen, die zurückzuführen sind auf:

- Überlastungen durch die Geräte der Gäste;
- nicht konforme oder beschädigte Geräte;
- ungeeignete Anschlüsse;
- unsachgemäße Nutzung der Anlage;
- die Nichteinhaltung der in dieser Regelung enthaltenen Anweisungen.

Jeder Defekt, jede Beschädigung oder Funktionsstörung an der Versorgungssteckdose oder der elektrischen Anlage muss dem Personal des Campingplatzes unverzüglich gemeldet werden.

Ein kleiner Beitrag von jedem Einzelnen

Unsere Bitte ist einfach: ***Nutzen Sie die Energie, die Sie benötigen, dann, wenn Sie sie benötigen, ohne sie zu verschwenden oder das von allen gemeinsam genutzte Stromnetz unnötig zu belasten.***

Wir verlangen von unseren Gästen nicht, auf den Komfort ihres Wohnmobils oder ihres Urlaubs zu verzichten. Wir bitten sie lediglich, diese Annehmlichkeiten verantwortungsvoll zu nutzen und dabei zu bedenken, dass die auf jedem Stellplatz verfügbare Stromleistung begrenzt ist und von allen gemeinsam genutzt wird.

Mit der Mithilfe aller können wir während der gesamten Saison einen effizienten, sicheren und zuverlässigen Service gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Die Geschäftsleitung